

EU-Offenlegungsverordnung

Erläuternde Information

Erläuterung zur Änderung der „Information der Steyler Ethik Bank über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung“ (kurz: „Informationen nach OffenlegungsVO“)

Stand: 1. September 2023

Abschnitt I. ("Finanzprodukte"): Konkretisierung des Geltungsrahmens

Abschnitt II.6. (Finanzportfolioverwaltung): Aktualisierung der Ausführungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Stand: 10. März 2021

Erstveröffentlichung unserer „Informationen nach OffenlegungsVO“.

Stand: 30. Dezember 2022

Die Regelungen bezüglich der Berücksichtigung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, PAI) wurden angepasst. Dies hat eine Anpassung unserer „Informationen nach OffenlegungsVO“ erforderlich gemacht.

Konkret haben wir näher ausgeführt, inwiefern wir PAI bei der Auswahl von Finanzprodukten bzw. im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigen. Insbesondere haben wir bezogen auf Finanzprodukte ergänzt, wie die Nachhaltigkeitspräferenzen von Kunden im Rahmen der Anlageberatung berücksichtigt werden. Zudem haben wir klargestellt, dass wir die Nachhaltigkeitsrisiken künftig auch im Rahmen unserer Vergütungspolitik berücksichtigen wollen (in Vorbereitung).

Stand: 28. Juli 2022

Der in Bezug genommene Branchenstandard wurde angepasst. Dies hat eine Anpassung unserer „Informationen nach OffenlegungsVO“ erforderlich gemacht.

Konkret haben wir die bisherigen Ausführungen zu unserer Anwendung von Ausschlusskriterien bei der Produktauswahl detaillierter beschrieben, indem wir unsere Nachhaltigkeitsrichtlinien angefügt haben. Diesen können Sie die genauen Ausschlussmethoden für Geschäftsfelder und Geschäftspraktiken bei Unternehmen und die kontroversen Aktivitäten von Staaten entnehmen.
